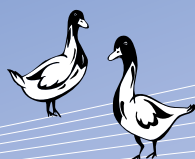


Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 29 | Nummer 8 | Mittwoch, den 19.08.2020

www.dommitzsch.de | www.gemeinde-trossin.de

Feierliche Übergabe eines neuen Löschgruppenfahrzeuges an die Freiwillige Feuerwehr Dommitzsch



Lesen Sie mehr dazu auf Seite 15.



Nachruf

*Alles hat seine Zeit. Es gibt eine Zeit der Stille,
eine Zeit des Schmerzes und der Trauer,
aber auch eine Zeit der dankbaren Erinnerung.*



In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn SR Dr. Helmut Liebau

Mit ihm verlieren wir einen überaus engagierten Mitbürger, der mit Kompetenz und Erfahrung als Arzt aus Leidenschaft bis ins hohe Alter eine tragende soziale Rolle in Dommitzsch spielte.

Seine fachliche Kompetenz, seine Hilfsbereitschaft, sein feinsinniger Humor und sein unermüdlicher Einsatz für das Wohl seiner Patienten machten ihn zu einem Hausarzt, wie man sich keinen Besseren vorstellen könnte.

Auch auf gesellschaftlichem Gebiet war er sehr aktiv, er war Mitglied im Stadtrat und über 40 Jahre im Kirchenrat. Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt seinen Hinterbliebenen.

Wir werden Herrn SR Dr. Liebau in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten.

Heike Karau
Bürgermeisterin

Stadt- und
Ortschaftsrat

Mitarbeiter der
Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



In der Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 29-4/2020

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 07.09.20 - 18:00 Uhr geplant. Änderungen vorbehalten!

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Gemeinde Elsnig informiert



Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Elsnig

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters

am Sonntag, dem **20. September 2020**
in der Gemeinde **Elsnig und den Ortsteilen**

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags(Name der Partei/ Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift(Hauptwohnung)
Freie Demokratische Partei (FDP)	Schieritz, Stefan Manfred	selbstständiger Malermeister	1979	Dorfstraße 1 04880 Elsnig OT Neiden

Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Dommitzsch, den 22.07.2020

Karau

Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Elsnig



Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Elsnig**Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister**

am Sonntag, dem **20. September 2020**
in der Gemeinde **Elsnig und den Ortsteilen**
und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem **18. Oktober 2020**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Elsnig

wird in der Zeit vom	(20. Tag vor der Wahl) 31.08.2020	bis	(16. Tag vor der Wahl) 04.09.2020	während der allgemeinen Öffnungszeiten					
Montag	von	09.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	und von	14.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	geschlossen	bis		und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	und von	14.00	bis	16.00	Uhr
Freitag	von	09.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr

In der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9 (Pass- und Meldewesen) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- x Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 16. (Tag vor der Wahl) bis 04.09.2020 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9 (Pass- und Meldewesen) einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag vor der Wahl) 30.08.2020

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** (2. Tag vor der Wahl) 18.09.2020 bis zum

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten (2. Tag vor der Wahl) Wahlgang bis zum 16.10.2020

16:00 Uhr, bei der Stadt

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9 (Pass- und Meldewesen)

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefmuschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelmuschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich durch folgendes Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen **gelben** Stimmzettelmuschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelmuschlag und den Wahlschein in den amtlichen

roten Wahlbriefmuschlag und

- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.^[1]

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

DEKRA Automobil GmbH

NL Leipzig

Torgauer Str. 235, 04347 Leipzig

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter
LANDRATSAMT NORDSACHSEN
 Dezernat Hauptverwaltung | Kommunalamt
 Steffen Fleischer
 Schlossstraße 27 | 04860 Torgau

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen 1

LANDRATSAMT NORDSACHSEN
 Dezernat Hauptverwaltung | Kommunalamt
 Schlossstraße 27 | 04860 Torgau

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Dommitzsch, den 10.08.2020



Karau

Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
 im Auftrag der Gemeinde Elsnig



Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Elsnig

Wahlbekanntmachung

1. Am 20.09.2020 findet in der Gemeinde Elsnig und den Ortsteilen die Wahl des Bürgermeisters

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für Datum
 die Wahl des Bürgermeisters ist der 18. Oktober 2020

2.

Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	Elsnig	Feuerwehrgerätehaus Elsnig, Dorfallee 76a	
002	Drebligar	Büro Schneider-Transporte Dommitzscher Straße 1	
003	Neiden	Feuerwehrgerätehaus Neiden An der Bundesstraße 2 A	barrierefrei
004	Mockritz	Ehem. Gaststätte Hauptstraße 49	
005	Döbern	Feuerwehrgerätehaus Döbern, Am Gut 4A	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **30. August 2020** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Der Stimmzettel für die Wahl hellblauer Farbe.
 des **Bürgermeisters** ist von

Der Stimmzettel für den zweiten hellgrüner Farbe
 Wahlgang des **Bürgermeisters** ist von

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

X Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet. Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen **oder** auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine sind verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden,

dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

Dommitzsch, den 10. August 2020



Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
im Auftrag der Gemeinde Elsnig



Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung 21. Juli 2020

Beschluss – Nr. 025/2020

Vergabe der Bauleistung - „Gebäude in 04880 Elsnig – OT Mockritz, Hauptstraße 49 – Tischlerarbeiten“.

Beschluss – Nr. 026/2020

Vergabe der Bauleistung - „Gebäude in 04880 Elsnig – OT Mockritz - , Hauptstraße 49 – Dacharbeiten“.

Beschluss – Nr. 027/2020

Verkauf des Flurstückes 5/57, der Flur 1, Gemarkung Elsnig.

Beschluss – Nr. 028/2020

Verkauf des Flurstückes 35/9 und 554/1 der Flur 3, Gemarkung Elsnig.

Beschluss – Nr. 029/2020

Vergabe der Planungsleistungen § 47 HOAI (Verkehrsanlagen) Leistungsphase 2 – 3 (Vorplanung/Entwurfsplanung) zur Baumaßnahme „Ausbau einer Erschließungsstraße zur Anbindung der Gewerbebetriebe des Gewerbegebietes Dommitzsch – Süd an das überregionale Verkehrsnetz – 3. Bauabschnitt – Knotenausbau“

Beschluss – Nr. 030/2020

Vergabe der Planungsleistungen § 47 HOAI (Verkehrsanlagen) Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) zur Baumaßnahme „Ausbau einer Erschließungsstraße zur Anbindung der Gewerbebetriebe des Gewerbegebietes Dommitzsch – Süd an das überregionale Verkehrsnetz – 3. Bauabschnitt – Knotenausbau“.

Beschluss – Nr. 031/2020

Vergabe der Planungsleistungen § 47 HOAI (Verkehrsanlagen) Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) zur Baumaßnahme

me „Ausbau einer Erschließungsstraße zur Anbindung der Gewerbebetriebe des Gewerbegebietes Dommitzsch – Süd an das überregionale Verkehrsnetz – 3. Bauabschnitt – Knotenausbau“.

Beschluss – Nr. 032/2020

Vergabe der Planungsleistungen § 47 HOAI (Verkehrsanlagen) Leistungsphase 8 (Bauoberleitung) zur Baumaßnahme „Ausbau einer Erschließungsstraße zur Anbindung der Gewerbebetriebe des Gewerbegebietes Dommitzsch – Süd an das überregionale Verkehrsnetz – 3. Bauabschnitt – Knotenausbau“.

Beschluss – Nr. 033/2020

Vergabe der Planungsleistungen § 47 HOAI (Verkehrsanlagen) Leistungsphase 9 (Objektbetreuung/Dokumentation) zur Baumaßnahme „Ausbau einer Erschließungsstraße zur Anbindung der Gewerbebetriebe des Gewerbegebietes Dommitzsch – Süd an das überregionale Verkehrsnetz – 3. Bauabschnitt – Knotenausbau“.

Beschluss – Nr. 034/2020

Einvernehmen über die Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid nach § 68 SächsBO.

Beschluss – Nr. 035/2020

Einvernehmen über die Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung nach § 68 SächsBO.

Beschluss – Nr. 036/2020

Ermächtigung des Bürgermeisters während der Sommerpause gemäß der Hauptsatzung § 7 den Zuschlag und Auftragserteilung für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Elsnig – OT Vogelgesang und OT Neiden an den wirtschaftlichsten Anbieter vorzunehmen.



Gemeinde Trossin informiert

Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 35-9/20

Verkauf Teilfläche von Fl.St 695, Flur 2, Gemarkung Roitzsch

Der Gemeinderat Trossin beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 695 in einer Größe von ca. 75 m² der Flur 2, Gemarkung Roitzsch zu dem vom Gutachterausschuss des Landratamtes Nordsachsen ermittelten Bodenrichtwert in Höhe von 14,00 €/m² zum Gesamtkaufpreis von 1050,00 €.

Beschluss-Nr.: 36-9/20

Verkauf Teilfläche von Fl.St 34/13, Flur 8, Gemarkung Trossin – Pechhüttenweg

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 34/13 in einer Größe von ca. 130 m² der Flur 8,

Gemarkung Trossin zu dem vom Gutachterausschuss des Landratamtes Nordsachsen ermittelten Bodenrichtwert in Höhe von 15,00 €/m² zum Gesamtkaufpreis von 1950,00 €.

Beschluss-Nr.: 37-9/20

Verkauf Teilfläche von Fl.St 34/13, Flur 8, Gemarkung Trossin – Pechhüttenweg

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 34/13 in einer Größe von ca. 90 m² der Flur 8, Gemarkung Trossin zu dem vom Gutachterausschuss des Landratamtes Nordsachsen ermittelten Bodenrichtwert in Höhe von 15,00 €/m² zum Gesamtkaufpreis von 1300,00 €.

Andere Behörden informieren

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Kühnauer Straße 161 – 06846 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung - 1. Änderungsanordnung

vom 01.07.2020

Bodenordnungsverfahren: Gerbisbach-Annaburg

Landkreis: Wittenberg

Verfahrens-Nr.: WB4115

I. Anordnung

Das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens Gerbisbach-Annaburg wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durch Hinzuziehung bzw. Ausschluss von Flurstücken geringfügig geändert.

Ausgeschlossen werden:

Gemarkung Löben	Flur 2	Flurstücke 1/2, 2/3
Gemarkung Purzien	Flur 2	Flurstücke 63/3
Gemarkung Schweinitz	Flur 6	Flurstücke 27, 50, 51, 52, 53, 54, 56
Gemarkung Klossa	Flur 2	Flurstücke 34, 35, 37, 48, 49, 50, 51, 76
	Flur 3	Flurstücke 90/2, 96, 97, 98, 99, 104, 105, 109, 130

Die Fläche der ausgeschlossenen Flurstücke hat eine Größe von ca. 102 ha.

Hinzugezogen werden:

Gemarkung Purzien	Flur 6	Flurstücke 6, 8, 9, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22
-------------------	--------	--

Die Fläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt ca. 40 ha.

Für die hinzugezogenen Flurstücke wird die Bodenordnung angeordnet. Die mit Beschluss vom 11.11.2015 erlassenen Eigentumsbeschränkungen gelten für die hinzugezogenen Flurstücke ebenfalls.

Mit der Änderungsanordnung umfasst das Verfahrensgebiet nunmehr eine Fläche von ca. 2.192 ha.

Das neue Bodenordnungsgebiet ist in der zur Anordnung gehörenden Gebietskarte orangefarbig umrandet dargestellt.

Die wegfallenden Grenzen sind orangefarbig gekreuzt.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten an den hinzugezogenen Flurstücken, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

III. Begründung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt hat mit Beschluss vom 11.11.2015 das Bodenordnungsverfahren Gerbisbach-Annaburg angeordnet. Gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Bodenordnung dadurch besser erreicht werden kann. Eine geringfügige Änderung des Bodenordnungsgebietes ist immer dann anzunehmen, wenn sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung und die Bodenordnung hat. Das ist vorliegend der Fall.

Bei den auszuschließenden Flurstücken handelt es sich um Flurstücke, welche zur zweckmäßigeren Abgrenzung des Bodenordnungsverfahrens entbehrlich sind. Sie unterliegen keinen weiteren Planungen im Rahmen der Bodenordnung.

Die zum Bodenordnungsverfahren hinzugezogenen Flurstücke dienen der zweckmäßigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes. Teilweise gehören die einbezogenen Flurstücke Eigentümern, die mit weiteren Flächen im Bodenordnungsverfahren Gerbisbach-Annaburg beteiligt sind. Durch die Einbeziehung dieser Flurstücke sind eine gemeinsame Bodenordnung, sowie die Beseitigung ungünstiger Flurstücksformen möglich

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die I. Änderungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Gerbisbach-Annaburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Näther DS

V. Auslage

Die vorstehende Änderungsanordnung mit dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und der Gebietskarte liegen in

- Stadt Jessen, Schloßstraße 11, 06917 Jessen (Elster)
- Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52, 06925 Annaburg
- Stadt Kemberg, Burgstraße 5, 06901 Kemberg
- Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg
- Stadt Zahna-Elster, Am Rathaus 1, 06895 Zahna-Elster
- Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf
- Amt Dahme/Mark, Hauptstraße 48-49, 15936 Dahme/Mark
- Stadt Herzberg, Markt 1, 04916 Herzberg
- Stadt Schönewalde, Markt 48, 04916 Schönewalde

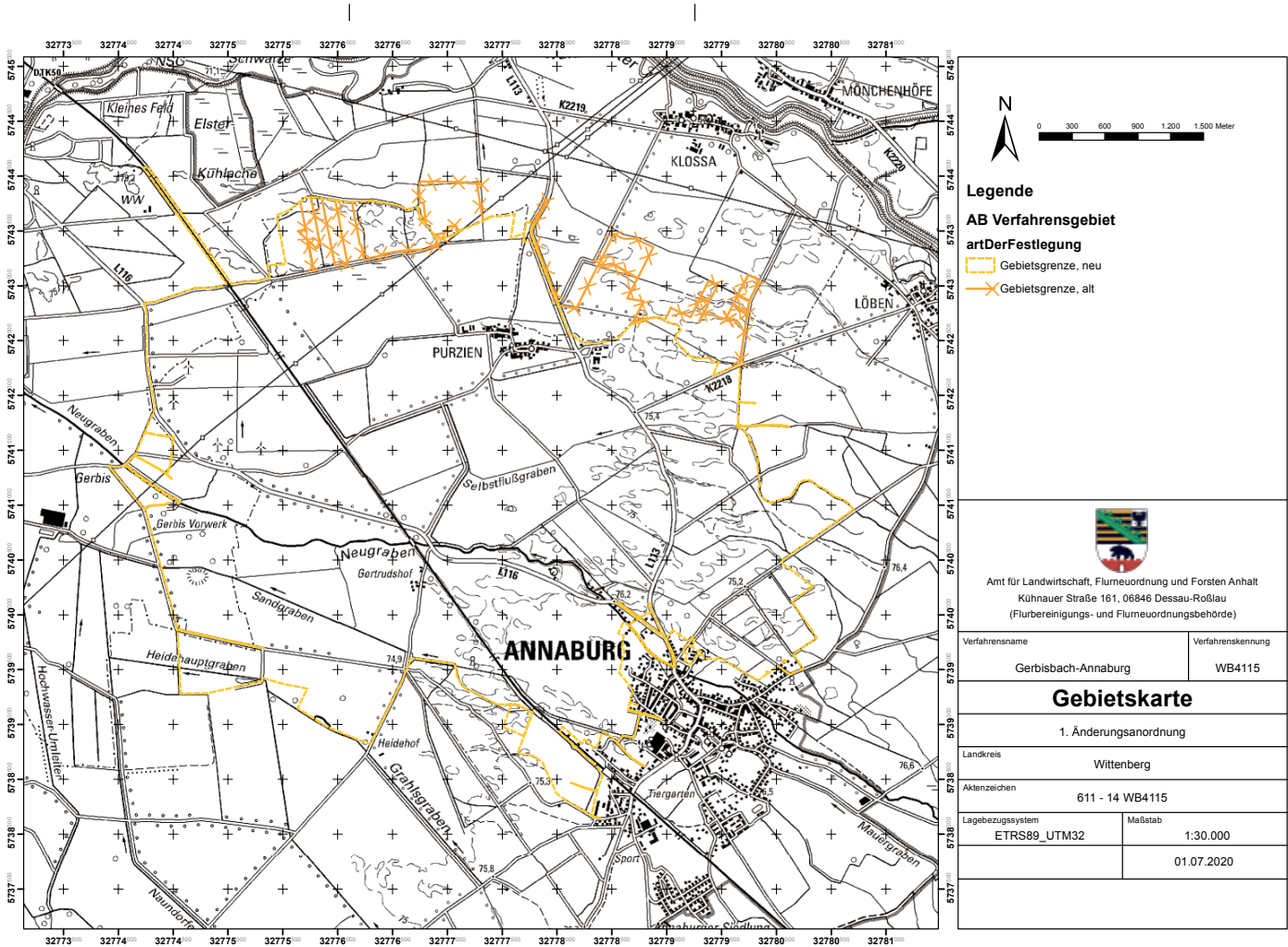
- Verwaltungsgemeinschaft Beilrode-Arzberg, Bahnhofstr. 21, 04886 Beilrode
 - Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
- zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

gez. Krosch

VI. Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:
<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>
Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:
Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6506-0
Telefax: 0340 6506-601
E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de
Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:
E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de



Rund um die Verwaltung

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch



Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911
Grundsätzlich werden Sprechzeiten am Dienstagnachmittag angeboten.

Verzeichnis über E-Mail-Adressen:

Sekretariat: rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Ciezki

Hauptamt: hauptamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Götz, Herr Peters, Frau Just,

Frau Atzler, Frau Bienwald, Herr Ehmisch

Kämmerei: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de

Frau Weiße, Frau Kürsten, Frau Henze, Frau Traube, Frau Rudl

Bauamt: bauamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth

Informationszentrum: infocenter@stadt-dommitzsch.de

Herr Ehmisch

Öffnungszeiten der Touristeninformation (vorübergehend)

Montag – Freitag:	09:00 – 16:00 Uhr	Woche 1
Montag – Freitag:	10:00 – 16:00 Uhr	Woche 2
Sonnabend	10:00 – 15:00 Uhr	

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag u. Donnerstag:	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag u. Freitag:	10:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Telefon:	034223 48701/Fax 034223 48700
E-Mail:	bibliothek_dommitzsch@t-online.de

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch

Das Museum ist zurzeit geschlossen.

Auf Anfrage und nach rechtzeitiger Terminabsprache kann das Museum besichtigt werden.

Anmeldungen sind unter 034223 43911 oder 034223 43924 möglich.

Eintritt:	Erwachsene:	1,00 €
	Schüler und Studenten	0,50 €

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

Leipziger Straße 74A

04880 Dommitzsch/Fax 034223 605846

E-Mail: kita@dommitzsch.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch

Vorwahl:	034223
Telefonnummer:	4390
Fax:	43919
<u>Bürgermeisterin</u>	
Frau Karau über	43911
<u>Sekretariat</u>	
Frau Ciezki	43911
<u>Hauptamt:</u>	
Frau Götz	43920
Herr Peters	43921
Frau Just	43922
Frau Atzler	43923
Frau Bienwald	43923
Herr Ehmisch	43924
<u>Bau- und Wohnungswesen</u>	
Frau Sonntag	43940
Frau Haugk, Frau Beckers	43941
Herr Kurth	43942
<u>Kämmerei</u>	
Kämmerer	43930
Frau Weiße	43931
Frau Traube, Frau Rudl	43932
Frau Henze, Frau Kürsten	43933

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsnig



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Elsnig

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefon: 034223 44 00

Fax: 034223 44019

Email: info@gemeinde-elsnig.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

jeden Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr
----------------	-------------------

Kindertagesstätte „Weinskefrösche“

Triftweg 2 in Neiden

Telefon: 03421 906201

E-Mail: kita.neiden1@t-online.de

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin



Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714

Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Vorwahl: 034223
Frau Standfest 40706
Frau Klausnitzer 40714
Fax: 60085

Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de
Herr Herbert Schröder
Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de
Frau Standfest
Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de
Frau Klausnitzer

Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Vorwahl: 034223
Telefonnummer: 40381
E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

Wissenswertes

Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird im Vereinshaus Wörblitz am

Mittwoch, 2. September 2020, 17.00 Uhr durchgeführt.

Beim Besuch der Sprechstunde sind die aktuellen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

Patrick Marzog
Ortsvorsteher

Bekanntgabe der Friedensrichterin

Der nächste Sprechtag findet am **17. September 2020** in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch im Zimmer 8 statt.

Beim Besuch der Sprechstunde sind die aktuellen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

Gisela Rummel
Friedensrichterin



Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten:

Mittwoch und Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartnerin:

Frau Herrnkind
Telefon: 034223 45561
Mobil: 0173 9618304



Breitbandausbau in der Gemeinde Elsnig

Das Landratsamt Nordsachsen hat uns hierzu folgenden aktuellen Sachstand übermittelt:

Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten sind durch die Deutsche Telekom weitere umfangreiche Tätigkeiten wie Dokumentationen und Einbindungen in Netzstrukturen erforderlich, um eine Buchbarkeit der Glasfasertarife herzustellen. Dieser Prozess kann mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Das Unternehmen wird den Eigentümern einen diskriminierungsfreien Anschluss zur Verfügung stellen. Das heißt: Die Anbieterwahl ist frei. Sobald die Hochleistungszugänge genutzt werden können, informiert die Telekom die Haushalte per Postwurfsendung. Wer die schnellen Internetgeschwindigkeiten mit bis zu 1 Gigabit pro Sekunde haben möchte, muss dann aber selbst aktiv werden und den Vertrag bei seinem Telekommunikationsanbieter entsprechend anpassen.

Im Geoportal auf der Internetseite des Landkreises können sich Grundstückseigentümer über den aktuellen Baufortschritt in ihrer Kommune informieren. Die einzelnen Ausbaustufen - „in Planung“, „im Tiefbau“, „Tiefbau abgeschlossen“, „Glasfasertarif buchbar“ - sind farbig dargestellt und werden regelmäßig aktualisiert.

Die Adresse lautet:

<https://cardomap.landkreis-nordsachsen.de/Iranos.aspx?permalink=2fpqMjBV>

Ortsteile Waldsiedlung, Drebligar, Elsnig, Poblitz, Vogelsang

o aktuell im Tiefbau
o Abschluss der Tiefbau- und Montagearbeiten voraussichtlich im 3. Quartal 2020

Ortsteil Neiden

o aktuell in Planung
o Beginn Tiefbauarbeiten geplant 3. Quartal 2020
o Abschluss der Tiefbau- und Montagearbeiten voraussichtlich im 1. Quartal 2021

Layout

Wiedererkennung Ihrer Marke.

LINUS WITTICH Medien KG



Ihr starker Partner mit

Erfahrungswerten.

Neuer Spielplatz in Wörblitz - Anlaufpunkt für Klein und Groß

Mit Stolz blicken wir auf die neusten Errungenschaften, welches den Ortsteil Wörblitz weiter aufwertet.

Hierauf freuten sich besonders die jüngsten Dorfbewohner in Wörblitz, denn der Dorfmittelpunkt erhielt einen neu gestalteten Spielplatz.



Von der Planung bis zur Umsetzung war es ein etwas längerer Weg aber das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Das Vorhabens „Spielplatz Wörblitz“ wurde durch das Bauplanungsbüro Heike Hagemann geplant, welche die Grundlage für

die Leader-Förderung war. Die lokale Arbeitsgruppe des Leader-Gebietes Dübener Heide gab bereits im März 2019 ihre Zustimmung zur Gestaltung des Spielplatzes in Wörblitz. Danach musste noch der Zuwendungsgeber der Landkreis Nordsachsen das Vorhaben prüfen und genehmigen. Im Spätsommer endlich hielt die Verwaltung den Zuwendungsbescheid in den Händen. Es folgten die Ausschreibungen, Vergaben und Beschlüsse zur Umsetzung des Vorhabens. Die gesamten Kosten belaufen sich auf 57.660,00 €, wobei die Stadt einen 80 %ige Förderung erhalten hat.

Im Frühjahr dieses Jahrs wurde durch die Firma Rabe Bau GmbH das alte Feuerwehrgerätehaus, welches schon seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt wurde, abgerissen.

Die Firma GaLa Bau Fred Reiche konnte nun die alten Spielgeräte zurückbauen und die neu erworbenen Spielgeräte DIN-gerecht aufstellen. Neben den Spielgeräten wurde auch die Abgrenzung zur Bundesstraße mit einem neuen Zaun versehen und der Rasen für die Grünflächen angesät.

Pressewirksam wurde der Spielplatz von der Bürgermeisterin Heike Karau eingeweiht. Nochmals einen großen Dank an die beteiligten Firmen/ Planungsunternehmen für ihre hervorragende Arbeit.

Pünktlich zum Ferienstart stand der Spielplatz als Anlaufpunkt für Klein und Groß für jedermann zur Verfügung. Wir wünschen allen Gästen des Spielplatzes viel Spaß.

Ihre Stadtverwaltung

Straßensanierung Nachtigallenweg in Vogelgesang

Bereits im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat die Sanierung des Nachtigallenweges in Vogelgesang beschlossen. Der Gemeinde Elsnig war es auch möglich, eine ordentliche Anbindung an die B 182 zu schaffen sowie die Sanierung der Bankette im Bereich der Bäckerei Lautenbach zu realisieren. Da es sich hierbei nicht um einen grundhaften Ausbau handelt, bleibt der Nachtigallenweg nur für Anlieger frei.



Behörden informieren

Achtung - Sperrung der Ortsdurchfahrt in Hachemühle!

Wegen Bauarbeiten in Zusammenhang mit dem Breitbandausbau macht es sich notwendig die Ortsdurchfahrt von Hachemühle ab Parkplatz Steiners Plan bis Ende August 2020 zu sperren.

Die Umleitung über den Waldweg zum „Fasslager“ ist ausgeschildert.

Wir danken für Ihr Verständnis.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Aus der Menge

herausstechen



Hier ist man schon auf der Suche nach Ihnen!

Stellenmarkt Aktuell

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489 - 0 | info@wittich-herzberg.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 16. September 2020

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 2. September 2020

Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaftsdienste

Bitte beachten!

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:

täglich von 19:00 – 07:00 Uhr
Mi. + Fr. von 14:00 – 07:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag: 07:00 – 07:00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**

Sprechzeiten der Arztpraxen

**Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold,
 Facharzt für Allgemeinmedizin**

August-Bebel-Straße 19,
 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40291

Mobil: 0171 8513646

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 7.00 – 11.00 Uhr
 Donnerstag 7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 7.00 – 11.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13.00 – 14.30 Uhr in der Außenstelle Weidenhain

Patienteninformation

In der Zeit **vom 10.08.2020 bis 28.08.2020** bleibt die Praxis urlaubsbedingt **geschlossen**.

Die **Vertretung** übernimmt **vom 10.08. bis 28.08.2020** die Praxis von **Frau Dr. med. Hontzek**, Leipziger Str. 24b, 04880 Dommitzsch; Tel.: 034223 40292, Mobil: 0170 4729863.

sowie in der Zeit

vom 10.08. bis 14.08. und vom 24.08. bis 26.08.2020 die Praxis von **Herrn Dr. Zirm**, Platz der Freundschaft 6, 04860 Torgau; Tel.: 03421 906093.

**Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek,
 Fachärztin für Allgemeinmedizin**
 Leipziger Straße 24b, 04880 Dommitzsch
(Telefon: 034223 40292)
Mobil: 0170 4729863

E-Mail: hausarztpraxishontzek@gmx.de)

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 7.30 – 12.30 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 7.30 – 13.00 Uhr
 (nachmittags in dringenden Fällen bitte auf Mobilnummer)
 Mittwoch 7.30 – 13.00 Uhr
 Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

Servicetelefon:

zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen:
 034223 619622

Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40643



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 08.00 – 12.00 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 08.00 – 13.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 Uhr – 13.00 Uhr
 Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Urlaub vom 03.08. bis 21.08.2020

Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 609733

Erweiterte Sprechstunde ab 18.05.2020

Montag: 8.30 - 12.30 und 13.00 - 14.30 Uhr
 Dienstag: 13.30 - 18.30 Uhr
 Mittwoch: 8.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag: nur nach Vereinbarung
 Freitag: 8.30 - 12.30 und 13.00 - 14.30 Uhr
 Samstag: nur nach Vereinbarung

Notpatienten ohne Voranmeldung finden sich bitte bis **8.15 Uhr** in der Praxis ein.

Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere

Steinweg 2, 04860 Torgau

Tel. 03421 712033

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Sa. nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.
 Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de



**Straße der Jugend 17,
 04880 Dommitzsch
 Telefon: 034223 48403,
 Mobil: 0172 3465547**

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
 Mo., Mi., Do., Fr. 14.30 Uhr – 17.30 Uhr
 Sa. nach Vereinbarung

**Bitte vor jedem Besuch einen Termin vereinbaren.
 Terminvergabe nur während der Sprechzeit möglich.**

Urlaub vom 07.08.2020 – 23.08.2020

Öffnungszeiten Mohren-Apotheke

**August-Bebel-Straße 19
 04880 Dommitzsch
 Telefon: 034223 40289
 Fax: 034223 40698**



Montag – Freitag 07.15 – 13.00 Uhr
 und 15.00 – 18.00 Uhr
 Sonnabend 08.00 – 11.00 Uhr

Havarie-Notdienste

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

Störungsdienst – Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1, 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 743 6201

Störungsdienst – Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit) Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit)

Telefon 034927 70028

Störungsdienst – Stromversorgung

enviaM – Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst – Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch – Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2 200 922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Kommunale Einrichtungen

Die Stadtbibliothek Dommitzsch informiert



Neuerwerbungen – Auswahl

Dora Heldt: Mathilda Oder irgendwer stirbt immer.

Kathleen Freitag: Die Seebadvilla: Roman.

Micaela Jary: Das Kino am Jungfernstieg: Roman.

Friedrich Hecker: Totenblass: Thriller.

Rebecca Maly: Die Krankenschwester von St. Pauli (Band 1 und 2).

Muriel Burmeister:

Hinfallen ist keine Schande, nur Liegenbleiben.

Ferdinand von Schirach: Trotzdem.

Peter Maffay:

Hier und jetzt: mein Bild von einer besseren Zukunft.

Die 55 schönsten E-Bike Touren in Deutschlands Süden:

GPS-TracksDownload.

Loretta Stern: Das breifrei! Kochbuch: So schmeckt es dem Baby und der ganzen Familie. Mit 80 leckeren Rezepten.

NEU NEU NEU ... Die Welt der Tonies entdecken ...



... Leo Lausemaus, das kleine Gespenst, Gröffelo, die Olchis - diese und weitere Toniefiguren bekannter und beliebter Kinderbuchhelden können ab sofort in der Bibliothek ausgeliehen werden.

Das digitale Audiosystem besteht aus einem weich gepolsterten Würfel mit dem die Hörspiele kabellos und kinderleicht abgespielt werden können. Einfach die gewünschte Toniefigur auswählen, auf die Toniebox stellen und der Hörspaß kann losgehen. Wer zuhause schon eine Toniebox hat, der kann das neue Angebot der Stadtbibliothek nutzen und gleich mit dem Anhören der Kinderbuchgeschichten loslegen. Alle, die das neue System erst kennenlernen möchten, können sich die würfelförmige Station zusätzlich zu den kleinen Hörfiguren ausleihen.



Wir sind Lesehelden – ein Projekt über Kultur macht stark – gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Unser gemeinsames Märchen-Helden-Projekt mit der Kita-

Gruppe 3 und Frau Saber musste gezwungenermaßen etwas anders ablaufen. Die ersten beiden Veranstaltungen fanden im Januar und Februar noch in der Interimsbibliothek statt. Nach dem Umzug der Bibliothek in die neuen Räume wollten wir dann richtig durchstarten mit tollen Aktionen und super VorleseHelden... aber es kam coronabedingt alles anders. Nach einer langen Pause haben wir die Aktionen ab Juli auf dem Freigelände der Kita Dommitzsch organisiert, natürlich unter Einhaltung aller Vorschriften...



Am 5. August fand ein kleines Abschlussfest unter dem Motto „Unruhe im Märchenland“ statt.

Bitte beachten Sie auch weiterhin:

Noch erfolgt der Zugang über den Fluchtweg (neben der Apotheke). Die Treppe ist relativ steil; wer den Weg noch scheut, kann auch gern telefonisch bestellen und sozusagen anliefern lassen.

Die Rückgabe der Medien erfolgt weiterhin kontaktlos, die Nutzer*innen stellen die Medien in dafür vorgesehene Regale. Alle Medien gehen für 3 Tage in Quarantäne und werden erst danach aus den entsprechenden Nutzerkonten zurück gebucht, anschließend kontrolliert und ggf. nochmals gereinigt, bevor eine erneute Ausleihe erfolgt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Abstands-Hygieneregeln sind einzuhalten und es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Vorschule ade

Unser Abschied von unseren Vorschulkindern gestaltete sich in diesem Jahr etwas anders als sonst.

Trotz allen Umständen und diesjährigen Besonderheiten bescherten die Kinder und das Team der Kita „4 Jahreszeiten“ den baldigen ABC-Schützen einen unvergesslichen Tag.

Bevor der „Zuckertütenbaum“ abgeerntet wurde, überraschten die Kleineren mit einem Programm.

Abends trafen sich die Vorschulkinder zum leckeren Pizzaessen und zu einer besonderen Schatzsuche, bei welcher Köpfchen

und Geschicklichkeit gefragt waren. Ziel war der Besuch des Damwildes in Mahlitzsch, welcher auch schon zur Tradition gehört. Nach der Rückkehr in die Kita hatten die Kinder Ihren Eltern auf den Weg nach Hause von vielen tollen Erlebnissen zu berichten.

Danke an alle Helfer und Mitwirkende für diese tollen Stunden.

Die Vorschulkinder und Erzieherinnen der Kita „Vier Jahreszeiten“



Zuckertütenfest und Gespensternacht



Am 5. Juli feierten wir in der Kita unser Zuckertütenfest. Die Vorschulkinder fragten sich schon Wochen vorher, ob es genug geregnet hatte, damit die Zuckertüten am Baum wachsen würden. Zuerst aber spendierten sie für alle Kinder der Kita Biberburg leckeren Kuchen. Dann war es endlich soweit und jedes Kind fand seine Zuckertüte am Baum. Begeistert wurde sie ausgepackt. Abends waren dann alle Erzieher zur Gespensternacht eingeladen. Die Eltern hatten den Kindergarten geschmückt. Es gab Pizza und leckere Salate. Mit einer Sonnenblume für jede Erzieherin und vielen lieben Worten bedankten sich die Eltern und Kinder für die schöne Kindergartenzeit. Gemeinsam pflanzten wir einen Kirschbaum, den die Kinder der Kita als Erinnerung schenkten. Noch bevor es dunkel wurde, entdeckten die Kinder das erste Gespenst im Kindergarten. Leider konnten sie es nicht fangen. Ihren Mut bewiesen die Kinder, als sie im Dunkeln auf viele Gespenster trafen. Und dann war es Zeit die Eltern nach Hause zu schicken. Wir machten es uns mit Kricklichtern und einer unheimlichen Gruselgeschichte gemütlich, bevor uns leider kurz vor der Gespensterstunde die Augen zufielen. Wer so viel Mut bewiesen hat, dem macht die Schule gewiss Spaß.



Sigmund Jähn Grundschule Dommitzsch
Leipziger Straße 75 - 04890 Dommitzsch

Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Für die Stadt Dommitzsch, die Gemeinden Elsnig und Trossin einschließlich deren Ortsteile erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

am Dienstag, 15. September 2020

von 12.00 Uhr - 17.30 Uhr

im Sekretariat der Sigmund Jähn Grundschule

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- Sorgerechtsbescheinigung bzw. Negativbescheinigung bei Alleinsorgeberechtigten
- Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten, sofern nur ein Elternteil/Sorgeberechtigter die Schulanmeldung wahrnehmen kann
- Nachweis Masernschutzimpfung

Schulpflichtig sind alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2014 und 30.06.2015 geboren sind.

Kamilla
Kamilla
Schulleiterin
Sigmund Jähn Grundschule

Sigmund Jähn
Grundschule

Leipziger Straße 75
04890 Dommitzsch

Telefon 034223 40287
Telefax 034223 60950

sigmundjaehn-grundschule@t-online.de

Sommerspiele in der Kita „Biberburg“



Forschertag

Aufgrund der Corona-Krise fanden unsere Ferienspiele verkürzt in der 2. Ferienwoche statt. Der Montag war unserer Bewegungstag. Bei allerlei lustigen Spielen auf der Kleinsportanlage hatten die Kinder mächtig Spaß. Am Dienstag besuchte uns Herr Freydank vom ADAC. Gemeinsam mit den großen Füchsen konnten wir unsere Geschicklichkeit bei einem Fahrrad Parcours testen. Ein besonderer Höhepunkt war der Mittwoch. Frau Poplat mit Maria, Herr Otto und Sven Peters von der Feuerwehr waren zu Besuch. Wir erfuhren wie man einen Notruf absetzt, was ein Feuerwehrmann alles an hat und wie ein Feuerwehrauto aufgebaut ist. Auch mit der Kübelspritze durften wir Zielübungen durchführen. Bei einem Quiz gab es viele tolle Preise zu gewinnen und zum Abschluss gab es eine Fahrt mit dem Feuerwehrauto. Am Donnerstag führten wir verschiedene Experimente durch und am Freitag ging es zum

ehemaligen Sportplatz, wo wir ein Picknick machten und uns bei Ballspielen vergnügen konnten. Die nächsten Ferienspiele werden dann in den Herbstferien stattfinden und wir freuen uns schon riesig darauf.

Die Biberkids



Am Donnerstag war Forschertag.

Symbolischer Scheck über 1500,00 € wurde an die Kita „Biberburg“ in Trossin übergeben

Im April diesen Jahres kündigte die Interessengemeinschaft der Gemeinde Trossin an, ihre Aufwandsentschädigungen für die nächsten 6 Monate der Kita Trossin komplett zur Verfügung zu stellen. Am 4. August wurde der Scheck von 1500,00 € symbolisch übergeben. Freudestrahlend nahmen die Kinder und Erzieher der Kita "Biberburg" den Scheck entgegen.

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft, Tilo Süptitz, Thomas Poplat, Marco Richter, Torsten Persdorf und Dietmar Randtke ließen es sich nicht nehmen, bei der Übergabe persönlich dabei zu sein. Sie konnten sich davon überzeugen, dass die Fahrzeuge (Chopper) und das Wurfspiel bei den Kindern gut ankamen.

Ein großes Dankeschön an die Abgeordneten der Interessengemeinschaft Trossin, die diesen erheblichen Betrag gespendet haben. Zwei Drittel der Spende wurden direkt in neue Fahrzeuge (2 „Chopper“ und ein „Taxi-Chopper“) und einen Ballwurf investiert, so die Leiterin Stefanie Becker.



v. l. Thomas Poplat, Heike Saber, Stefanie Becker, Torsten Persdorf, Tilo Süptitz, Marco Richter und Dietmar Randtke

Neues Löschgruppenfahrzeug feierlich an die Freiwillige Feuerwehr Dommitzsch übergeben

Am 31. Juli erfolgte, zur Freude von Wehrleiter Bernd Schlobach und seinen Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch, die feierliche Übergabe eines neuen Löschgruppenfahrzeuges vom Typ MB Atego 1327 AF 4 x 4, durch die Bürgermeisterin Frau Karau, dem nordsächsischen Bundestagsabgeordneten Marian Wendt sowie dem Vertreter des Landrates Jens Kabisch.

Das Fahrzeug, welches bereits schon vor der offiziellen Übergabe bei dem Feldbrand bei Trossin zum Einsatz kam, ist eines von 306 neuen bundesweit eingesetzten Löschgruppenfahrzeugen,

die den Ländern vom Bund für den Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt werden. Die freiwillige Feuerwehr Dommitzsch ist Mitglied im Löschzug Wasserversorgung für den Katastrophenschutz im Landkreis Nordsachsen und bekam das Einsatzfahrzeug mit aktualisierter Technik daher übergeben.

Dommitzsch ist gerade in unserer walddreichen Gegend ein wichtiger Standort.

Im Katastrophen- und Zivilschutz sind moderne und ordentliche Technik und Ausrüstung der Feuerwehren wichtig, betonte Bürgermeisterin Heike Karau sowie der Abgeordnete Marian Wendt.



Feldbrand bei Trossin

Schon zum 2. Mal wurden die Feuerwehren der Gemeinde Trossin zu einem schweren Brand gerufen. Aufgrund der Trockenheit kam es auf einem frisch abgeernteten Getreidefeld zwischen Trossin und Gniebitz am Mittwoch, 29.07.2020, zu einem Feldbrand. Die Flammen hatten das Stroh, dass schon zum Pressen fertig auf dem Feld lag, erfasst und es breitete sich rasch auf der Feldfläche von zirka 3 ha aus.

Der immer wieder aufkommende und sich drehende Wind fachte die Flammen ständig neu an. So war der Brand schwer unter Kontrolle zu bringen, so die Kameraden. Neben den 4 Feuerwehren der Gemeinde Trossin kamen auch unter anderem die Feuerwehren aus Dommitzsch, Torgau und Wildenhain zur Unterstützung.

Die Feuerwehren Dahlenberg, Dommitzsch, Roitzsch, Trossin, Torgau und Wildenhain leisteten mit ihren Löschtankern sofort den Ersteinsatz. Die Feuerwehr Falkenberg baute eine Wasserversorgung am Dorfteich Trossin auf. Hier wurde ein Pendelverkehr eingerichtet.

So konnten die sich im Einsatz befindlichen 51 Feuerwehrkameraden mit Hilfe der ansässigen Bauern und Firmen den Brand in den Abendstunden löschen. Erneut zeigte sich bei diesem Brand, dass Löschtanker mit ausreichend Wasser für unsere Gemeinde sehr wichtig sind sowie einsatzfähige Feuerwehren, die

Hand in Hand arbeiten. Ein Dankeschön an alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren und an die freiwilligen Helfer.



Jubilare

Jubiläen in der Stadt Dommitzsch sowie der Ortsteile



Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare verbunden mit bester Gesundheit und noch viel Lebensfreude wünschen die Bürgermeisterin Frau Heike Karau und ihr Team.



„Die Fähigkeit glücklich zu leben, kommt aus einer Kraft, die unserer Seele inne wohnt.“

Jubiläen der Gemeinde Elsnig sowie der Ortsteile



Wir gratulieren zum Geburtstag ...

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen der 1. stellv. Bürgermeister Herr Stefan Schieritz und seine Mitarbeiter!



Herr Helmut Slomma am 26.08.2020 zum 70. Geburtstag
mit dem Spruch:

„Es kommt nicht darauf an,
dem Leben mehr Jahre zu geben,
sondern den Jahren mehr Leben zu geben.“
(Alexis Carrel)

Jubilare der Gemeinde Trossin sowie Ortsteile



Herzliche Geburtstagsgrüße, alles Gute und vor allem Gesundheit übermittelt allen Jubilaren der Bürgermeister der Gemeinde Trossin Hebert Schröder im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte.



„Reichtum ist viel,
Zufriedenheit ist mehr,
Gesundheit ist alles.“
(Asiatisches Sprichwort)



Dahlenberg

am 26.08.2020 Frau Marlis Schröder zum 70. Geburtstag

Roitzsch

am 25.08.2020 Herr Kurt Braun zum 80. Geburtstag

am 12.09.2020 Frau Monika Thieme zum 70. Geburtstag

Am 3. August feierte Hans-Peter Süptitz aus Falkenberg seinen 80. Geburtstag. Er erhielt viele Glückwünsche unter anderem auch von der Gemeinde Trossin.



Zeit sparen – online buchen!

private Kleinanzeige

anzeigen.wittich.de

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan

„15. Polbitzer Kultursommer" 2020

Anfang August - Mitte September

- Malereien von Haïke Espenhain (Machern)

Vernissage: So., d. 02.08.2020, 16.00 Uhr

Mitte September - Ende Oktober

- Robert Heitz (Malerei)

Vernissage: So., d. 13.09.2020, 16.00 Uhr

zum „27. Tag des offenen Denkmals"

musikalische Umrahmung:

à-Capella-Vokalensemble „Fire" (Leipzig)

Samstag, 26.09.2020, Uhrzeit noch ausstehend Konzert

„Jüdische - Maurische - Christliche Lebenswelten"

Musik vom Hofe Toledos und der Alhambra - mit Cantigas de Santa Maria, Sephardische Lieder aus Al Andalus, Spanische Renaissance-Musik, vorgetragen von Sabine Loredó Silva (Gesang) und Ulf Dressler (Laute)

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Döbern/Replitz

Datum: 18.09.2020

Beginn: 18.30 Uhr

Ort: Feldscheune Elbland AG in Döbern

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten
4. Vorlage und Beschluss der Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft
5. Änderung Jagdpachtvertrag
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Schlusswort

Anmerkung:

Alle Landeigentümer werden gebeten einen aktuellen Grundbuchauszug mitzubringen! Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tauchnitz

Vors. der Jagdgenossenschaft



Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elnig und der Gemeinde Trossin

erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- Herausgeber:

Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elnig
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der/Die Bürgermeister/-in der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch
der Gemeinde Elnig - Herr Karlheinz Herrmann, Elnig
der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin

- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Beiträge der Vereine

Die Kugel ins Rollen gebracht ...

... hatte am 16.07.2020 das Team der Wohngruppe 2 des ASB-Altenpflegeheims „Haus am Stadtpark" in Dommitzsch.

Anlässlich des kleinen Sommerfestes drehte die Glücksfee Rita, nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken mit frischen Früchten und leckerem Kuchen, ganz fleißig an der Kurbel und zog zur Erheiterung der Bewohner Zahl um Zahl aus der BINGO-Trommel. Flotte Sprüche und kleine Ratespiele sorgten zusätzlich für einen kurzweiligen Nachmittag.

Am Ende standen sogar gleich drei Sieger fest, welche allesamt „gekrönt" wurden.

Die frische Roster vom Grill passte hervorragend zu den gut gekühlten Getränken sowie den liebevoll vorbereiteten Beilagen und bildete den klassischen Abschluss dieses Tages.

Ein großes Dankeschön an die Organisatoren und alle Mitwirkenden!



Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.



localbook.de
Das lokale Portal von LINUS WITTICH.



Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrem Verein unter artikel.localbook.de



Dommitzsch SV „Grün Weiß“ e. V.

Arbeitseinsatz der besonderen Art

Die Mitglieder des DSV trafen sich am 18. Juli zu einem Arbeitseinsatz der besonderen Art. Der Sportplatz mit seinen Nebenflächen, die Kabinen mit ihren Toiletten und Waschräumen und das Vereinsheim wurden dabei ins Visier genommen.

Der DSV legt großen Wert auf Sauberkeit und Sicherheit in den benannten Bereichen. Besonders der Sportplatz hat in den vergangenen Jahren aufgrund der dauerhaften Nutzung stark gelitten. Schon im letzten Jahr wurde der Platz von einer hiesigen Firma aerifiziert und von unseren Fußballern professionell gedüngt. Das Ganze wurde in diesem Jahr wiederholt. Coronabedingt konnte sich der Fußballplatz aufgrund der Spielausfälle erholen. Alle werden sich freuen, wenn es wieder mit den Meisterschaftsspielen losgeht.

Schon im Vorfeld organisierten die Verantwortlichen des DSV einige Arbeiten:

- die umliegenden Bäume wurden verschnitten,
- die veraltete Barriere auf dem Nebenplatz wurde entfernt,
- die sehr wichtige Beregnung gewartet und perfektioniert und
- die Flutlichtanlage durch die Fa. Tauchnitz überholt.

Bestmögliche Trainingsbedingungen für unsere Sportler wurden dadurch geschaffen.

Unser Arbeitseinsatz begann um 10 Uhr. Einige waren da schon am Werkeln; denn man wollte einiges schaffen:

Umliegende Grünflächen wurden gemäht, der Sportplatz wurde teilweise mit Muttererde aufgefüllt, Bleche an den Flutlichtmasten angebracht, Tore gestrichen, Werbeschilder sortiert und neu angebracht, Auswechselbänke auf dem Trainingsplatz erneuert und nach Neuvermessung des Platzes wurden die Tore entsprechend versetzt. Auch der Innenbereich, sprich Kabinen inkl. Duschen und Toiletten bekamen eine Grundreinigung der Extraklasse. Trikotsätze wurden sortiert, Leiblichen gewaschen und ebenfalls sortiert, Fenster in den Kabinen gereinigt.

Unser beliebtes Vereinsheim bekam ebenfalls eine Intensivreinigung. Die Küchenschränke wurden ausgewischt, das Geschirr sortiert, Küchengeräte entkalkt. Das hinter der Küche liegende Lager bekam neue Lagerregale. Im Gastraum des Vereinsheims wurden die Regale und die Pokale entstaubt, die Wände bekamen teilweise einen neuen Anstrich, neue Garderobenhaken wurden angebracht. Die Fliesen im Toilettentrakt des Vereins-

heims wurden abgewischt und poliert. Der gesamte Toilettenbereich wurde einer Grundreinigung unterzogen. Auch der Bereich um die Theke wurde grundhaft gereinigt und wartet nun auf den Start der Fußballspiele.

Alle Glasflächen im Vereinsheim, im Lager, und in den Toiletten wurden durchgeputzt.

„Persönlichkeiten werden nicht durch schöne Reden geformt, sondern durch Arbeit und eigene Leistung.“

Die letzten fleißigen Helfer beendeten um ca. 19.30 Uhr ihre Arbeiten. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Im September werden voraussichtlich wieder Meisterschaftsspiele im Fußball mit Publikumsverkehr stattfinden. Bitte besuchen Sie uns doch mal! Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich wie auch in den zurückliegenden Zeiten gesorgt.

Vorstand DSV



Fotos: Verein

Heimat- und Kulturverein Weinskedörfer e. V.

An alle Mitglieder

Einladung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, wir laden Sie hiermit zur

Mitgliederversammlung

am **15.09.2020 um 17.30 Uhr**

Ort: „Feldscheune Döbern“ 04880 Döbern

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Finanz- und Kassenbericht
- Beschlussfassung über Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Schlusswort des Vorsitzenden

Anschließend findet ein gemütliches Beisammensein am Grillfeuer mit Würstchen und Getränken statt.

Der Vorstand

Heimat- und Kulturvereins Weinskedörfer e. V.

Einladung

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, hiermit laden wir alle Feldbesitzer von Falkenberg zum Jagdvergnügen

am Samstag, dem 12.09.2020

um 16.00 Uhr ein.

Ort der Veranstaltung: Jagdanwesen Hemker in Falkenberg

Bitte in die Teilnehmerliste eintragen!

Die Teilnehmerliste liegt in der Bäckerei Nietzelt aus.

Der Jagdvorstand



Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.

LINUS WITTICH
Medien KG

www.AV-eisvogel.de

Elbeangeln mit Kind und Kegel vom 29.08. bis 30.08.2020

Treffpunkt ab 14.00 Uhr

Ferienbetreuung im Anglerheim Dahlenberg

Auch in diesem Jahr wurde eine Ferienbetreuung in den Sommerferien von den Mitgliedern des Anglervereines im Anglerheim Dahlenberg angeboten. In der ersten Ferienwoche hatten sich zwar nur 3 Kinder angemeldet, doch sie waren mit Begeisterung dabei. Es wurde unter fachlicher Anleitung geangelt. Als dann einige Fische an den Haken gingen, war die Freude groß und der Tag perfekt. Stolz präsentierten die Kinder ihren Fang. Auch in der 2. Augustwoche wurde die Ferienbetreuung abgesichert. Es ist erfreulich, dass sich Kinder für den Angelsport interessieren. Nur so kann Nachwuchs für den Verein gewonnen werden. Petri Heil dann allen Petrijüngern.

AV „Eisvogel“ e. V.



Gottesdienste im August/September für die Kirchspiele Dommitzsch- Trossin und Süptitz



Ich danke dir, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.
Ps 139, 14 (L)

Sonntag, 16. August

10:30 Uhr, Großwig
14:00 Uhr, Dommitzsch

Gottesdienst
Sommerkirche

Mittwoch, 19. August

19:00 Uhr, Döbern

Andacht am Sommerabend

Samstag, 22. August

14:00 Uhr, Dahlenberg

Gottesdienst zur Taufe von Arne Laugwitz

Sonntag, 23. August

10:30 Uhr, Greudnitz
13:30 Uhr, Süptitz

Gottesdienst (Opitz)
„Goldene Hochzeit“
der Eheleute Bischoff

Freitag, 28. August

19:00 Uhr, Falkenberg

Andacht am Sommerabend
mit Orgel-

musik von Christian Schmidt

Samstag, 29. August

14:00 Uhr, Roitzsch

Gottesdienst mit Taufe und Trauung (Ohle)

Samstag, 5. September

14:00 Uhr, Großwig

Patronatsfest-Gottesdienst
(Gottesdienst-Team)

Donnerstag, 10. September

19:00 Uhr, Ort noch offen

Erstabendmahlsandacht der Konfirmandinnen 2020 (Wetzer)

Samstag, 12. September

14:00 Uhr, Greudnitz

Konfirmation von Sophie Behlhardt und Margret Wendt (Wetzer)

Sonntag, 13. September

14:00 Uhr, Elsnig

Sommerkirche zum Thema „Brot des Lebens“ (Gottesdienst-Team)

Samstag, 19. September

14:00 Uhr, Greudnitz

Gottesdienst zur Taufe von Richard Aurich (Wetzer)

Sonntag, 20. September

10:30 Uhr,
Stadtkirche Torgau

Gottesdienst zur Eröffnung der Interkulturellen Woche

Veranstaltungen im August/September

Kinderkirche



SEGUNGSFEST

aller Schulkinder und „Neubeginner“

Freitag, 11. September, 16:00 – 18:00 Uhr im Pfarrgarten Trossin

Freitag, 18. September, 15:00 – 17:00 Uhr im Pfarrgarten Süptitz

Gern auch mit Eltern, Großeltern und Paten

TeensTag (Konfirmanden 8. Klasse)

Donnerstag, 3. September Konfi-Bowling und Grillen

Freitag, 25. September 16:00 – 18:30 Uhr Teens-Tag (Wintergrüne 2 in Torgau)



Regionale Junge Gemeinde

freitags ab 18:00 Uhr im Jugendcafé Blue Moon in der Puschkinstr. 2 in Torgau. Komm vorbei!

Gemeinde auf Zeit

Mittwoch, 16. September, 19:00 Uhr 3. Treffen der Projektgruppe „Neue Gemeindeformen ausprobieren – LAGA 2022“, in der Wintergrüne Torgau
Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Blutspenden in Roitzsch

am Freitag, 21.08.2020

Blutspenden werden immer benötigt, besonders auch in der Ferienzeit.

Eine Gelegenheit zur Blutspende besteht am Freitag, dem 21.08.2020 im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Roitzsch, Eilenburger Straße 6 in der Zeit von 15.30 bis 18.30 Uhr.

Kirchliche Nachrichten

Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau

vom 23.08.2020 bis 13.09.2020

So., 23. Aug., 21. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Hochamt in Torgau

So., 30. Aug., 22. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Gemeinschaftsmesse in Torgau

So., 6. Sep., 23. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Dommitzsch

So., 13. Sep., 24. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Schulanfangsgottesdienst in Torgau

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Sonstiges

Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenschnitt

aus privaten Haushalten an folgenden Terminen im Jahr 2020

Dommitzsch	Wörblitz
09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 11:00 Uhr
15.08.2020	
05.09.2020	05.09.2020
19.09.2020	
10.10.2020	10.10.2020
24.10.2020	
07.11.2020	07.11.2020

Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.

Angenommen wird Baum und Heckenschnitt – bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m. Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalender 2020 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat. Rasen-, Laub- und Blumenverschnitt sind getrennt vom Baumverschnitt zu entsorgen – es dürfen keine Wurzeln entsorgt werden.

Annahmestelle Grünschnittplatz in Vogelgesang

hinter dem ehemaligen Konsum

Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenverschnitt, Rasen und Laub sowie Metallschrott auf dem Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter der Fleischerei Galla (ehem. Konsum) unentgeltlich abzugeben. Angenommen werden Baum- und Heckenverschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter. Die dabei entstehenden Entsorgungskosten sind Bestandteil der jährlich zu entrichtenden Abfallgebühr. Eine Abgabe von Grünverschnitt, das auf gewerblichen Grundstücken, öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie Friedhöfen anfällt, ist nicht möglich und kann nur gebührenpflichtig auf dem Betriebshof in Torgau, Gewerbering 51, abgegeben werden.

Termine:

Samstag, 5. September 2020 und 19. September 2020
jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Kostenlose Annahme Reisig und Grünverschnitt

auf der ehemaligen Deponie in Trossin, Roitzscher Straße

am 15. August und am 5. und 19. September 2020
von 13.00 – 16.00 Uhr

Die Zeiten für die Annahme von Reisig sind im A. TO-Abfallkalender 2020 ersichtlich.

Dommitzsch – beschaulich wohnen aber mitten im Leben

- Anzeige -

Wohnen in Dommitzsch – ländliche Idylle mit Stadtkomfort

In der nördlichsten Kleinstadt Sachsens, an der Elbe gelegen, charakterisiert sich das Wohnen in Dommitzsch über die Ruhe der Natur vor der Haustür mit nur wenigen Schritten ins öffentliche Leben einer Stadt. Ideal für Familien mit Kindern, welche die Sicherheit und kurze Wege in die Kita oder die Schule schätzen – hier ist die Welt noch in Ordnung! Das gilt natürlich auch

für Singles oder Paare in anderen Lebensabschnitten. Wer nach anstrengenden Alltagsaufgaben auf der Suche nach Entschleunigung und Beschaulichkeit ist aber trotzdem kurze Wege zu Kultur und Versorgung sucht und auch die medizinisch-soziale Betreuung in der Nähe wissen möchte, ist im nordsächsischen Grundzentrum zwischen Torgau und Leipzig bestens aufgehoben. Aber neben Geborgenheit und einfachem Zugang zu Dienstleistern, Behörden und guten zwischenmenschlichen Kontakten, bietet die Stadt an der Elbe einen weiteren, ganz entscheidenden Vorteil: es lebt sich preiswert hier! Und das beim Wohnen ohne Abstriche an Komfort, im Gegenteil. Insbesondere im Wohngebiet zwischen Dübener Straße und der Straße des Friedens wird dies deutlich. Friedlich und hübsch stehen die zumeist kleineren Mehrfamilienhäuser im Grünen. Der Abstand ist großzügig, Parkmöglichkeiten sind vorhanden, die Außenanlagen sind gepflegt und die Hausgemeinschaften sind in Ordnung – man kennt und achtet aufeinander. Neben privaten Angeboten und den städtisch betreuten Objekten, bietet die Wohnungsbaugenossenschaft Torgau eG, als verlässlicher und langfristig orientierter Partner, auch in Dommitzsch die weit geschätzten Vorteile des genossenschaftlichen Wohnens. Alle Häuser sind saniert, energetisch auf aktuellem Stand und auch äußerlich gerade erst wieder „frisch gemacht“ worden. Wer in eine der freundlichen und hellen Wohnungen ziehen möchte, hat die Wahl zwischen 2-, 3-, oder 4-Raumwohnungen, verteilt auf maximal 3 Etagen und teilweise mit Balkon. Falls nicht gerade schon bei einem Vermieter die Wohnung aufwendig umgestaltet wurde, können bei einem Neubezug individuelle Wünsche erfüllt werden. So stehen verschiedene Fußbodenbeläge und Türen zur Auswahl und auch die Installation von ebenerdigen Duschen wird durchgeführt. Darüber hinaus werden auch Grundrissänderungen und der Einbau von Küchen ermöglicht. Eine Kontaktaufnahme lohnt sich in jedem Fall und die Mieten für die modernen Wohnungen bleiben genossenschaftlich günstig. Jetzt sollte einem Umzug nach Dommitzsch doch nichts mehr im Wege stehen! Ob Jung, ob Alt, ob im Eigentum oder zur Miete attraktiv und preiswert wohnen, das lässt genügend Platz, um sich noch den ein oder anderen Wunsch erfüllen zu können – nur das Verreisen könnte dann eigentlich von der Liste ...



Beispiel für ein saniertes Bad

